

Kontonummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Persönliche Angaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Erster Depot-/Kontoinhaber (Bitte Meldeanschrift angeben.)

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Vorname		
Name		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ		Ort
Land		
Telefon (für Rückfragen)		
E-Mail		

Zweiter Depot-/Kontoinhaber

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Vorname		
Name		

2. Auftrag

Ich/Wir bitte/n Sie hiermit, mein/unser oben genanntes

- DAB Depotkonto (Depot mit Verrechnungskonto)
- DAB Girokonto/DAB Platin Girokonto
- DAB

einschließlich vorhandener Unterkonten aufzulösen und erteile/erteilen Ihnen in diesem Zusammenhang folgende Weisung:

Verkauf aller Wertpapierpositionen.

Hinsichtlich Ausführungsplatz und Ausführungsart erteile ich folgende Weisung (Börsenplatz, Limit, Gültigkeit):

--

Nicht handelbare Wertpapiere sollen

- wertlos ausgebucht werden.
- auf nachfolgend genannte Depotverbindung übertragen werden.

Bitte geben Sie unbedingt die Art des Übertrages an (dabei ist nur eine Auswahl möglich):

Übertrag auf eigenes Depot

Überträge auf eigene Depots gelten steuerrechtlich nicht als Gläubigerwechsel und sind daher steuerlich unbeachtlich. Eine Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt erfolgt daher nicht. Anschaffungsdaten werden innerhalb von Deutschland übertragen.

Übertrag auf Depot eines Dritten aufgrund Schenkung bzw. Übertrag auf Depot des Ehegatten

Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Seit dem 01.01.2010 fallen darunter auch Überträge von Gemeinschafts-/Einzeldepots auf Gemeinschafts-/ Einzeldepots von Ehegatten. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände unentgeltlich übertragen, erfolgt grundsätzlich die Meldung "unentgeltlicher Übertrag" an das Betriebsstättenfinanzamt. Anschaffungsdaten werden innerhalb von Deutschland übertragen. Bitte beachten Sie die gesonderten gesetzlichen Regelungen für Zertifikate und Finanzinnovationen.

Übertrag auf Depot eines Dritten aufgrund Erbschaft

Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände aufgrund Erbschaft (also unentgeltlich) übertragen, erfolgt die Meldung "unentgeltlicher Übertrag" an das Betriebsstättenfinanzamt. Anschaffungsdaten werden innerhalb von Deutschland übertragen. Bitte beachten Sie die gesonderten gesetzlichen Regelungen für Zertifikate und Finanzinnovationen.

Sonstiger Übertrag auf das Depot eines Dritten

Für Bestände, die ab dem 01.01.2009 angeschafft wurden, unterstellt das Einkommenssteuergesetz eine Veräußerung, sofern bei Beauftragung der Übertrag nicht als Schenkung oder Erbschaft deklariert wurde. Bitte beachten Sie die gesonderten Regelungen für Zertifikate und Finanzinnovationen

Erfolgt keine Angabe, ist das abgebende Institut bei einem Übertrag auf ein Depot, dessen Inhaber namentlich nicht auf den Auftraggeber lautet, berechtigt, diesen Auftrag als "Sonstiger Übertrag auf das Depot eines Dritten" (entspricht entgeltlichem Übertrag) zu behandeln.

01.10/101851



WICHTIG!

Bitte lesen Sie die Hinweise zur Konto-/Depotschließung vor Auftragserteilung sorgfältig durch.



3. Karten

DAB ec-/Maestro Karte

- keine vorhanden
- liegt bei, Karten-Nr.:
- evtl. Guthaben auf dem GeldKarten-Chip wird gutgeschrieben
- Partnerkarte liegt bei,
Karten-Nr.:
- evtl. Guthaben auf dem GeldKarten-Chip wird gutgeschrieben

DAB Kreditkarte

- keine vorhanden
- Ich/Wir habe/n die Karte/n mit Nr.:
- Ich/Wir habe/n die ec-/maestro Karte/n vernichtet.

4. Empfänger-Bankverbindungen:

Depot-Verbindung (Notwendige Angabe für den Übertrag der Wertpapiere.)

Depotinhaber 1		Depotinhaber 2	
Vorname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
Depotnummer	<input type="text"/>	BLZ	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>		

Konto-Verbindung (Notwendige Angabe für die Überweisung des Guthabens.)

Kontoinhaber 1		Kontoinhaber 2	
Vorname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
Kontonummer	<input type="text"/>	BLZ	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>		

5. Grund der Konto-/Depotschließung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns hier Ihren Grund zur Auflösung des Kontos/Depots mitteilen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Brokerage-Konditionen | <input type="checkbox"/> Servicequalität: tel. Erreichbarkeit |
| <input type="checkbox"/> Zinskonditionen | <input type="checkbox"/> Servicequalität: Online Nutzung |
| <input type="checkbox"/> Fehlende Beratung | <input type="checkbox"/> Abwicklung z.B. Wertpapierhandel, Kontoführung, Reporting |
| <input type="checkbox"/> Zusammenführung mehrerer Depot-/Kontoverbindungen | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Nachlass | |

6. Unterschriften

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Konto-/Depotschließung.

Ort Datum 20

Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers/gesetzlichen Vertreters	X	Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers/gesetzlichen Vertreters	X
--	---	---	---



7. Hinweise zur Konto-/Depotschließung

Zur Schließung eines Kontos/Depots benötigen wir die Unterschriften aller Depot-/Kontoinhaber/aller gesetzlichen Vertreter/aller Vertretungsberechtigten.

- 1.** Tätigkeiten der DAB bank bei Schließung (bei Bedarf):
 - Löschung von vorhandenen Sparplänen/Auszahlplänen
 - Streichung aller noch nicht ausgeführten Wertpapieraufträge, sofern gemäß Börsenancen möglich.
 - Verkauf (bestens) von Bruchteilen von Fonds bei externem Depotübertrag, da diese nicht übertragbar sind
 - Konvertierung des Restguthabens auf Währungskonten, wenn kein Währungskonto zur Überweisung angegeben ist.
- 2.** Vollständigkeit und Form des Auftrages
Zur Schließung eines Kontos/Depots bitten wir Sie, das Formular vollständig auszufüllen. Die Einreichung des Formulars im Original ist unbedingt erforderlich. Eine Auftragserteilung per Fax ist nicht ausreichend.
- 3.** Festgeld
Bestehende Festgelder werden nach Eingang des vollständigen Schließungsauftrages zum nächsten Fälligkeitstermin gekündigt. Erst dann ist die Schließung des Kontos möglich.
- 4.** Verpfändung
Die Schließung des Kontos/Depots ist bei einer vorhandenen Verpfändung ohne die Zustimmung des Gläubigers nicht möglich.
- 5.** Kreditkarten
Ausgegebene Kreditkarten sind vom Kunden zu vernichten. Sind offene Umsätze vorhanden, so ist die Schließung des Kontos erst nach Belastung der Umsätze möglich.
- 6.** ec-/Maestro Karte
Ausgegebene ec-/Maestro Karten sind dem Auftrag zur Konto-/Depotschließung beizulegen und an die DAB bank AG zu schicken, damit ein eventuell auf dem Geldkarten-Chip vorhandenes Guthaben gutgeschrieben werden kann.
- 7.** Sollsaldo
Ein vorhandener Sollsaldo muss vor Konto-/Depotschließung ausgeglichen werden.
- 8.** Dispokredit
Ein eventuell vorhandener Dispokredit wird mit der Schließung des Kontos gestrichen.
- 9.** Wertpapierübertrag
Bitte beachten Sie, dass der Übertrag von Wertpapieren (insbesondere von ausländischen Positionen) mehrere Wochen dauern kann. Bei unterschiedlichen Wertpapierpositionen kann die Dauer des Übertrags je nach Wertpapier aufgrund differierender Lagerstellen variieren.
- 10.** Referenzkonto
Bei Angabe einer abweichenden Bankverbindung für die Konto-/Depotschließung wird ein bestehendes Referenzkonto aufgrund des vorliegenden Original-Auftrages als gegenstandslos betrachtet. Fehlt die Angabe einer Girokonto-Verbindung bei bestehendem Referenzkonto, wird das Geldguthaben auf die vereinbarte Bankverbindung (Referenzkonto) überwiesen.
- 11.** Bei Eingang Ihres Schließungsauftrages behalten wir uns vor, Ihren Onlinezugriff zu sperren. In diesem Fall ist eine Auftragserteilung nur noch telefonisch oder schriftlich möglich.

- 12.** Postmanager
Nach Löschung des Kontos/Depots ist der Zugriff auf den Postmanager nicht mehr möglich.

- 13.** Hinweise zu einer möglichen Verwendung des Verlustverrechnungstopfes:
Sofern keine aktiven Depots für die bisherigen Kontoinhaber mehr vorhanden sind, werden wir einen eventuellen Verlustverrechnungstopf (VVT) im Rahmen der Jahressteuerbescheinigung (Verlustbescheinigung) ausweisen.
Es besteht jedoch die Möglichkeit, Ihren vorhandenen Verlustverrechnungstopf an andere Depot führende Kreditinstitute mit zu übertragen. Bitte beachten Sie dabei folgende Voraussetzungen:

1. Es muss Ihr expliziter Kundenauftrag zur Übertragung des VVT vorliegen, ansonsten wird immer die Verlustbescheinigung erstellt. Das Formular zur Beauftragung des VVT können Sie telefonisch anfordern oder im Formular-Center unter www.dab.com downloaden.

2. Dem VVT Übertrag muss mind. ein Wertpapierübertrag auf das Empfängerdepot vorangehen.

3. Es müssen aufgelaufene Verluste vorhanden sein.

4. Das Inhaberverhältnis muss auch beim Empfängerdepot identisch sein.

- 14.** Steuerliche Hinweise zum Depotübertrag

Hinweise zum Depotübertrag mit Gläubigerwechsel:

Bei Depotüberträgen mit Gläubigerwechsel ist – sofern der Kunde keine weiteren Angaben macht – aufgrund einer Gesetzesfiktion (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG) von einem entgeltlichen Vorgang auszugehen, der steuerlich wie eine Veräußerung behandelt wird. Die Bank ist daher verpflichtet, die vom Kunden zu zahlende Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer (die „Steuern“), die sich aus dieser fiktiven Veräußerung ergeben, an das Finanzamt abzuführen. Die Bank wird die vom Kunden zu zahlenden Steuern vom Verrechnungskonto des Kunden einziehen. Ist eine Belastung mit Steuern nicht möglich, erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgabe eine Meldung an das Finanzamt.

Bei von Kunden als unentgeltlich deklarierten Überträgen mit Gläubigerwechsel ist die Bank gesetzlich verpflichtet (§ 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 EStG), eine Meldung des Übertrages an das Finanzamt abzugeben (Meldung der Schenkung bzw. Erbschaft). Bei Überträgen auf den Ehegatten, bzw. ein Ehegattendepot besteht hingegen keine Meldepflicht.